

ALTGERÄTE MÜSSEN GETRENNT ERFASST WERDEN

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, kurz ElektroG, dürfen alte Elektrogeräte ab dem 24. März 2006 nicht mehr zusammen mit dem Restabfall (graue Tonne) entsorgt, sondern müssen getrennt erfasst werden. Die Abgabe solcher Altgeräte aus Privathaushalten bei den kommunalen Sammelstellen ist kostenfrei.

Die Besitzer der Altgeräte sind nach dem ElektroG verpflichtet, diese zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen. Mit diesem kleinen persönlichen Aufwand ist für die Umwelt viel zu erreichen: Jeder kann mithelfen, dass wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und Schadstoffe gezielt behandelt werden können.

Die Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden durch die kommunalen Entsorger nach fünf Gerätegruppen getrennt erfasst. Danach sorgen die Hersteller für die fachgerechte Entsorgung und Verwertung der ausgedienten Elektrogeräte und Leuchten. Das hat zwei wichtige Vorteile: Einerseits wird die Belastung von Mensch und Umwelt mit gefährlichen Stoffen reduziert, andererseits spart das Recycling der Geräte wertvolle Ressourcen ein.

Weiterhin fördert das neue Gesetz die Produktverantwortung der Hersteller. Schon bei der Entwicklung der Geräte soll die gesamte Lebensspanne von der Produktion bis zur Entsorgung berücksichtigt werden. Besonders schädliche Substanzen wie Blei, Quecksilber, Cadmium oder bestimmte Bromverbindungen dürfen ab Juli 2006 in den meisten Elektro- und Elektronikgeräten überhaupt nicht mehr verwendet werden. Daraus ergibt sich ein Anreiz, Geräte von vornherein ressourcenschonend, schadstoffarm und recyclingfreundlich zu gestalten.

INFOTELEFON

(0 72 22) 3 81 - 55 55

TELEFAX

(0 72 22) 3 81 - 55 99

E-MAIL

awb@landkreis-rastatt.de

INTERNET

awb-landkreis-rastatt.de

RICHTIG SORTIERT ?



WIR
VIER DANKEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Rastatt



ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-
ALTGERÄTE

WOHIN?

www.awb-landkreis-rastatt.de

ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ELEKTRO- UND ELEKTRONIK-ALTGERÄTE

im Landkreis Rastatt

Haushaltsgroßgeräte



Kühlgeräte



Informations- und Telekommunikationsgeräte



und Geräte der Unterhaltungselektronik



Gasentladungslampen



Haushaltskleingeräte



Bei den unten aufgeführten Sammelstellen erfolgt die kostenfreie Annahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen ab dem 24. März 2006. Bei Anlieferungen von mehr als 20 Haushaltsgroßgeräten, Kühlgeräten oder Bildschirmgeräten ist die Anlieferung vorab mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

Kennzeichnungspflicht: Das Symbol weist künftig auf Elektro- und Elektronikgeräten darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen oder freiwilligen Rücknahmesystemen abzugeben ist.



	Haushaltsgroßgeräte	Kühlgeräte	Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik	Gasentladungslampen	Haushaltskleingeräte	
	Bügelmaschinen, Elektroherde, Dunstabzugshauben, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellengeräte, Ventilatoren, Wäschetrockner, Wäscheschleudern, Waschmaschinen etc.	Gefrierschränke, Gefriertruhen, Kühlschränke	Digitalkameras, Drucker, Faxgeräte, HiFi-Anlagen, Kopiergeräte, Notebooks, PCs, Spielekonsolen, Telefone, Videokameras, elektr. Musikinstrumente etc.	Bildschirmgeräte, Fernsehgeräte, Monitore etc.	Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	Bohrmaschinen, Bügeleisen, Fön, Kaffeemaschinen, elektr. Messer, Mühlen und Nähmaschinen, elektr. Rasenmäher, Staubsauger, elektr. Spielzeug etc.
Sammelstellen	Öffnungszeiten					
Entsorgungsanlage "Hintere Dollert"	Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr Sa 8:00 - 14:00 Uhr	✓	✓	✓	✓	✓
Gaggenau-Oberweier						
Umladestation Bühl Dieselstr. 3	Mo - Fr 8:00 - 16:45 Uhr Sa 8:00 - 12:30 Uhr	✓	✓	✓	✓	✓
Stadt Rastatt Technische Betriebe	März bis Okt. Sa 8:00 - 14:00 Uhr Nov. bis Feb. Sa 9:00 - 14:00 Uhr	✓	✓	✓	✓	✓
Rastatt, Plittersdorferstr. 1/B	<u>Sammelstelle nur für Bewohner aus Rastatt, Ötigheim und Steinmauern!</u>					
Problemstoffsammlung (Termine siehe Abfallkalender)	Nein	Nein	✓	Nein	✓	✓
Abholung im Rahmen von Sperrmüll auf Abruf (gebührenpflichtig)	✓	✓	✓	✓	Nein	✓